

Landes-SGK Niedersachsen-Extra

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e.V.

Vorwort SGK aktuell

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik, liebe Genossinnen und Genossen,



Niedersachsen hat seine Kommunalvertretungen sowie etliche Hauptverwaltungsbeamte neu- bzw. wiedergewählt.

Ich gratuliere allen gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sehr herzlich und wünsche ihnen bei der Wahrnehmung ihres verantwortungsvollen Amtes alles Gute, viel Freude, Schaffenskraft und Erfolg.

Im Gesamtergebnis bleibt festzustellen, dass unsere Partei zwar einige wichtige Positionen zurückgewinnen und die Resultate zudem in Teilbereichen halten bzw. mitunter sogar verbessern konnte – was uns aber mit dem Ausgang der Kommunal-

wahl insgesamt nicht zufrieden stellen kann.

Splitterparteien, Wählerinitiativen und der Erfolg der Grünen haben dazu geführt, dass wir am 11. September noch nicht zu unserer alten Stärke zurückgefunden haben.

Dies zeigt, dass wir bei unseren Bürgerinnen und Bürgern künftig noch stärker unsere sozialdemokratischen Kernkompetenzen in den Vordergrund stellen müssen.

Es muss deutlich werden, dass WIR die Partei sind, die am ehesten verantwortungsvoll Umwelt-, Sozial-, Bildungs- und Strukturpolitik gestalten und ausbalancieren kann.

Was uns allerdings durchaus Mut machen sollte, ist die Tatsache, dass wir angesichts der immensen CDU-Stimmenverluste eine gute Ausgangslage haben, um die anstehenden Landtagswahlen gewinnen zu können.

Dieses wird uns aber nur dann gelingen, wenn die Landespolitik in unserem Flächenland Niedersachsen die Nähe zu den Landkreisen, Städten sowie Gemeinden sucht und aus dieser

Nähe heraus ein geschlossenes Bild für die Bürgerinnen und Bürger bietet.

In der Hoffnung, dass dieses gelingen möge, verbleibe ich mit den besten Grüßen,
Euer

Franz Einhus
Landrat des Landkreises
Peine und
SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Vorwort SGK aktuell

Kommunalwahl Niedersachsen 2011 – Wahl-Nachlese

Wahleinspruch – Fraktionsmuster-Geschäftsordnung

Arbeitshilfe für neue Ratsmitglieder

Vor Ort: Netzwerk Pflege

Wahlkampfspenden von Kandidatinnen und Kandidaten

Nachwuchsförderung bleibt zentrale Aufgabe der SGK

Gemeinde- und Kreiswahlen Niedersachsen 11.9.2011

Ergebnisse (in Klammern Abweichung zur KW 2006)

CDU	37,0 %	(- 4,3)
SPD	34,9 %	(- 1,7)
Bündnis 90/ Die Grünen	14,3 %	(+ 6,5)
FDP	3,4 %	(- 3,3)
Die Linke	2,4 %	(+ 1,5)
Sonstige	8,0 %	(+ 1,3)

Wahlbeteiligung 52,5 % (+ 0,8)

Achtung Fraktionen und neugewählte Kommunalpolitiker/-innen!

Nach der Kommunalwahl:

Wichtige Informationen und Material der SGK Niedersachsen – Seite 4

Kommunalwahl Niedersachsen 2011 – Wahl-Nachlese

Bei den Direktwahlen fand erstmals keine Stichwahl statt. Sie war von der schwarz-gelben Landesregierung abgeschafft worden.

Bernhard Reuter als neuer Landrat in Göttingen konnte sich deshalb angesichts einer starken grünen Mitbewerberin nur knapp gegen die zweitplatzierte CDU-Bewerberin durchsetzen, **Thomas Städtler** in Wilhelmshaven (29,8%) unterlag angesichts von 8 Mitbewerbern dem CDU-Kandidaten (36,0%), **Susanne Puvogel** in Cuxhaven knapp (37,1%) einem parteilosen Mitbewerber (37,5%) bei einem starken dritten Mitbewerber (25,4%), **Frank Stiller** in Osnabrück (27,9%) angesichts von 4 Mitbewerbern dem CDU-Kandidaten (41,3%).

Mit einer Stichwahl hätte es hier nach den Erfahrungen früherer Jahre andere Ergebnisse gegeben. Gewichtige Stimmen in der SPD haben bereits jetzt angekündigt, dies im Falle eines Wahlsieges

bei der nächsten Landtagswahl wieder ändern zu wollen.

● Die SPD stellt nunmehr mit 18 Landräten sowie sechs unterstützten parteilosen Landräten die große Mehrheit unter den 37 Amtsträgern (ohne Ostero- de/Harz), in den kreisfreien Städten mit 5 von 9 Oberbürgermeis- tern.

Aus Sicht der SPD besonders hervorzuhebende Wahlergebnisse: **Bernd Bornemann** in Emden (61,2 % der Wählerstimmen) und **Klaus Mohrs** in Wolfsburg (63,1 % der Wählerstimmen) zum Oberbürgermeister ge- wählt.

Bernhard Reuter (Vorsitzender Nds. Landkreistag) im Landkreis Göttingen und **Matthias Wunderlich-Weilbier** im Landkreis Helmstedt das Amt des Landra- tes für die SPD neu hinzugewon- nen. Im Landkreis Aurich **Harm- Uwe Weber** und im Landkreis Holzminden **Angela Schürze- berg** das Amt des Landrates für

die SPD gesichert.

Die SPD-Landräte **Sven Ambro- sy** im Landkreis Friesland, **Peter Bohlmann** im Landkreis Verden, **Rüdiger Butte** im Landkreis Hameln-Pyrmont und **Dr. Jörg Mielke** (parteilos) im Landkreis Osterholz wiedergewählt.

In der Stadt Goslar gewann erst- mals ein CSU-Bewerber. In Stade setzte sich die stellvertretende SGK-Landesvorsitzende **Silvia Nieber** (bisher Bad Münder) durch.

● Die Wahlbeteiligung konnte mit 52,5 % (gegenüber 51,7 % bei der Wahl 2006) erfreulicher- weise wieder gesteigert werden.

Die SPD erzielte bei den Rats- und Kreistagswahlen landesweit 34,9 % der Stimmen und verlor 1,7 Prozentpunkte gegenüber 2006 mit 36,6 %.

Das beste Ergebnis in den kreis- freien Städten erzielte die SPD in Wolfsburg mit +4,9 Prozent-

punkten. In Osnabrück (-4,9), Wilhelmshaven (-5,8) und Del- menhorst (-9,6) mussten dage- gen deutliche Verluste hinge- nommen werden.

Auffällig das Ergebnis in Olden- burg: durch starke Verluste der CDU und starke Zugewinne der Grünen muss der Oberbürger- meister mit einem dritten Ab- wahl-Versuch rechnen.

In der Landeshauptstadt Hanno- ver kann das rot-grüne Bündnis auf einer soliden Basis fortge- führt werden.

In einigen Landkreisen konnten leichte Zugewinne erreicht wer- den: Vechta (+3,2), Grafschaft Bentheim (+1,6), Landkreis Har- burg (+1,4). In der Mehrzahl der Kreise mussten allerdings Ver- luste verzeichnet werden. Diese erreichten in den Landkreisen Wittmund, Leer, Wesermarsch jeweils -4,6, im Landkreis Goslar -4,7 und im Landkreis Osterholz sogar -5,2 Prozentpunkte.

MP

Vor Ort: Netzwerk Pflege

Wohin mit den Senioren? Insbesondere dann, wenn sie pflegebedürftig werden. Noch dazu, wenn sie alleinstehend sind?

Der demografische Wandel stellt zukünftig die Frage nach einer menschenwürdigen, qualifizierten Pflege ambulant oder stationär immer deutlicher. So ist schon jetzt der Fachkräf- temangel unübersehbar, doch mit dem Mangel korrespondiert, dass vielfach die Pflegekräfte schlecht bezahlt werden, und es zu einem Konkurrenzdruck zu Lasten der zu Pflegenden und der Mitarbeitenden geht.

Doch Qualität hat ihren Preis, und dieser Preis muss dokumen- tiert werden, in kaum noch zu rechtfertigenden Ausmaßen. In der Pflege muss der Mensch im Vordergrund stehen. Zu Pflegen- de müssen die optimale Pflege

und Zuwendung erhalten. Das Pflegepersonal muss eine Aner- kennung seiner Arbeit in Form von gerechten Tariflöhnen und gesellschaftlicher Anerkennung erhalten. Die Bürokratie in der Pflege muss auf das wirklich Notwendigste reduziert werden. An aller erster Stelle steht der Mensch mit seinen Bedürfnis- sen, das sollte auch das Ziel der Politik sein.

Aber deutlich ist auch, dass im ambulanten Bereich die profes- sionelle Pflege nur einen Teil der Betreuung abdecken kann. Des- halb ist es notwendig, Pflege- netzwerke vor Ort zu gründen. In diese Netzwerke fließen dann die Erfahrungen der Sozialver-

bände und Kirchen ein, die in der Regel über eine gute Besuchs- dienstarbeit als niederschwelliges Angebot verfügen. Deren Besuche entlasten dann die pfle- genden Angehörigen und geben ihnen Raum für sich selbst.

Ein „Netzwerk Pflege vor Ort“ sollte dann aber auch eingebun- den sein in eine senioren- und fa- miliengerechte Stadtentwick- lung, die geprägt ist von einem Dialog der Generationen.

Ziele der Projektgruppe sind:
– Kommunalpolitische Hand- lungsperspektiven einer genera- tionengerechten Stadt
– die Kommunalpolitiker in ih- rem Engagement für die Pflege

zu fördern und zu stärken.
– Tragfähige Pflegestrukturen zu entwickeln
– Konzepte für den Dialog der Generationen zu entwickeln, Kontakte vermitteln
– Kommunale Familienpolitik für alle Generationen

Ansprechpartner:
Petra Tiemann, MdL
Ostpreußenring 10 a
27449 Kutenholz
Tel.: 0171 / 2 00 00 61

Andreas Schmidt
Am Papenholz 10
31319 Sehnde
Tel.: 05138 / 1419

Vom Ausstieg aus der Atom-Energie

Energiewende? Nur mit den Stadtwerken!

von Stephan Weil
Oberbürgermeister der Stadt Hannover

Vom Ausstieg aus der Atom-Energie reden viele, und inzwischen sind sogar alle dafür. Nach Fukushima ist alles anders, sagen Frau Merkel und Herr McAllister - und wollen damit vergessen machen, dass sie noch vor ein paar Monaten längere Laufzeiten für Atom-Meiler durchgeboxt hatten. Diese Wende um 180° ist alles Mögliche, nur glaubwürdig ist sie nicht. So sagen es 70 % der Bevölkerung.

Wenn aber der Ausstieg nun definitiv kommt, wird er auch gelingen? Die Antwort auf diese Frage ist für eine Industriegesellschaft wie Deutschland von hoher Bedeutung. An einer sicheren Energieversorgung hängt viel, vor allem viele Arbeitsplätze. Um die Lösung zu finden, ist die Bundesregierung unversehens auf einen Partner gestoßen, der noch im letzten Jahr der Erwähnung nicht wert war: die deutschen

Gelb dagegen ein Ärgernis. „Privat vor Staat“ war ihre Losung, und noch im letzten Herbst kungelte die Bundesregierung viel lieber mit den vier großen Energiekonzernen.

Warum soll das jetzt anders sein? Weil sich mit dem Atom-Ausstieg die deutsche Energiewirtschaft fundamental verändern wird. Bis jetzt war es eine zentralistische Industrie: Wenige Unternehmen produzierten in relativ wenigen Groß-Kraftwerken Strom, der im Einbahnstraßenverkehr durch die Energienetze zur Kundschaft transportiert wurde. Künftig wird die Energiewirtschaft viel dezentraler sein. Viele Unternehmen betreiben ganz unterschiedliche Erzeugungsanlagen: Biomasse und Erdwärme, Windenergie auf dem Land und auf der See, hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung.

kein bloßes Gerede: Im Bau sind derzeit Vorhaben für 4600 Megawatt mit einem Investitionsvolumen von 8 Mrd. Euro geplant, und in der Genehmigung sind weitere Vorhaben für 4000 Megawatt und weitere 6 Mrd. Euro. Aus einem Anteil von etwa 9 % an der Energieerzeugung soll bis zum Ende des Jahrzehnts das Doppelte werden.

Ganz nebenbei: Damit kommt endlich auch Wettbewerb in einen Markt, der bis jetzt von vier Unternehmen beherrscht worden ist.

Und wo ist der Haken beim Atom-Ausstieg? Weniger bei der Erzeugung, die Investitionen von Stadtwerken und anderen werden die Atom-Meiler kompensieren können. Zum Problem werden dagegen die Netze: Aus dem Einbahnstraßenverkehr wird ein Gegenverkehr, wenn viele Erzeugungsanlagen zum Teil schwankend nach der Witterung in die Energienetze einspeisen. Dieses Problem stellt sich in jedem Fall. Es wird verschärft, wenn die Hoffnungen allzu sehr auf große Windparks in der Nordsee gelegt werden, die ihren Strom auf gewaltigen Strom-Autobahnen in den Süden schaffen. Der zügige Ausbau ist fraglich, die dafür nötige Technologie komplex und die Versorgungssicherheit heikel.

Auch dafür sind Stadtwerke eine interessante Alternative. Ihnen gehören vielfach die lokalen Netze, also die Gemeinde- und



Kreisstraßen. Mit dem Ausbau dieser Netze und dem Anschluss neuer lokaler Erzeugungsanlagen entlasten sie die Strom-Autobahnen. Dezentralität ist eben Trumpf in der neuen Energie-Welt.

Für Sozialdemokraten ist das ein passgenaues Energie-Konzept:

Ein aktiver Staat und aktive Kommunen stehen für eine realistische und zukunftsgerichtete Energiewende!

**Künftig wird die
Energiewirtschaft viel
dezentraler sein.**

Stadtwerke. Etwa 900 Stadtwerke gibt es in Deutschland, im Auftrag ihrer Städte und Gemeinden beliefern sie mehr als 50 % der Bürger mit Strom. Für Sozialdemokraten waren sie stets Ausdruck einer aktiven kommunalen Selbstverwaltung, für Schwarz-

Wer sind diese Unternehmen, die vor Ort Strom produzieren und absetzen? Nun, in vielen Fällen werden es Stadtwerke sein, denn sie passen exakt auf das Anforderungsprofil: Sie sind kompetent, flächendeckend präsent und bereit zu Investitionen. Das ist

www.spd-landtag-nds.de



DEMO

Lesegutschein

3 Monate kostenlos lesen!



los Probelesen | Jetzt kostenlos Probelesen | Jetzt ko

DEMO
Die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik

Bestellen Sie das dreimonatige Probeabonnement unter www.demo-online.de oder telefonisch unter 030-25594-130. Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

Nach der Kommunalwahl

Verschiedene Empfehlungen

Soll das Kommunalwahlergebnis angefochten werden?

Die Kommunalwahl ist gelaufen – Ihr habt gewonnen – herzlichen Glückwunsch! oder: Leider wart Ihr nicht erfolgreich – und das Ergebnis war darüber hinaus auch noch sehr knapp. Euer Unmut über den Wahlkampf der anderen ist noch nicht verflogen: die Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, der ungenierte Einsatz des kommunalen Amtes durch den Hauptverwaltungsbeamten oder seine Fraktion, seine geschickt getarnte Werbung für seine Partei.....

Dann solltet Ihr über einen **Wahleinspruch** nachdenken!

Was ist zu beachten?

Achtung, **KURZE FRIST**:

Einspruch binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses .

WER kann den Einspruch einlegen?

Jede Partei, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und im Übrigen jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets. Bei Direktwahlen auch die Bewerber.

WO ist der Einspruch einzulegen?

Beim Wahlleiter der jeweiligen Gemeinde oder des jeweiligen Landkreises. Schriftlich oder zur Niederschrift.

BEGRÜNDUNG:

dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Zu letzterem gehören dann insbesondere Gesetzesverstöße der Mitbewerber oder ihrer Unterstützer im Wahlkampf.

WEITERES VERFAHREN:

Die neugewählte Vertretung (Rat, Kreistag) entscheidet über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

ERFOLGSAUSSICHTEN:

Nicht jeder Verstoß führt zur Ungültigkeit der Wahl. Die den begründeten Einwendungen zugrundeliegenden Tatbestände müssen so schwerwiegend sein, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zustande gekommen oder festgestellt worden wäre.

Es wird a) das Wahlergebnis neu festgestellt oder berichtigt oder b) die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt.

Also: Insbesondere bei Verstößen gegen Wahlrechtsbestimmungen oder Verletzung der Neutralitätspflicht sind die Erfolgsaussichten umso größer, je knapper das Wahlergebnis ausgefallen ist, und umgekehrt umso schlechter, je weiter die Ergebnisse auseinanderliegen.

RECHTSMITTEL:

Gegen die Ablehnung des Wahleinspruchs können die Verwaltungsgerichte angerufen werden, und zwar innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung der Vertretung (Rat/Kreistag).

Die Fraktion möchte sich nach der Konstituierung eine Geschäftsordnung geben?

Die SGK Niedersachsen hat eine Muster-Geschäftsordnung erarbeitet, die an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Zu beziehen bei der SGK-Landesgeschäftsstelle:
manfred.puehl@spd.de

Neue Ratsmitglieder: aufgepasst! Arbeitshilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Die SGK Niedersachsen hat eine Arbeitshilfe erarbeitet.
Mit beigefügtem Bestellbogen können Exemplare bestellt werden.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

2. Organisation erleichtert das Geschäft	7. Informationsquellen
3. Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes	8. Aufgaben der Gemeinde
3.1. Einzelrechte	8.1. Weisungsfreie Aufgaben
3.2. Gruppenrechte	8.2. Weisungsaufgaben
3.3. Pflichten	9. Finanzen
4. Rat und Bürgermeister	10. Der Gemeindehaushalt
4.1. Der Rat als Hauptorgan	10.1. Verwaltungshaushalt
4.2. Die Stellung des Bürgermeisters	10.2. Vermögenshaushalt
4.3. Der Verwaltungsausschuss	10.3. Mittelfristige Finanzplanung
4.4. Die Fachausschüsse	10.4. Doppik
4.5. Stadtbezirke/Ortschaften	11. Städtebauliche Planung
5. Verfahrensgang im Rat	12. Fortbildungsmöglichkeiten
5.1. Anträge	
5.2. Öffentlichkeit der Sitzungen	
5.3. Befangenheit	
6. Fraktions- und Parteiarbeit	

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.
Odeonstraße 15/16
30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl,
Harry Dillner, Theo Stracke,
Ralf Sonnenberg
Telefon: (0511) 1674231

Verlag:

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin,
Telefon: (030) 25594-100
Telefax: (030) 25594-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Projektdesign Birgit Meyer,
Dechertstr. 11, 13156 Berlin

Druck: Braunschweig-Druck GmbH,
Ernst-Böhme-Str. 20,
38112 Braunschweig

Bestellformular

Ich/wir bestelle(n) Exemplare der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Lieferung an untengenannte Anschrift.
Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen)

1 bis 4 Exemplare pro Stück 5 Euro
ab 5 Exemplare pro Stück 2 Euro

zu bestellen
per Post: SGK-Landesverband
Odeonstraße 15/16
30159 Hannover
per Fax: 0511-1674-4211
per Email: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift:

.....
.....
.....

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für die SGK-Arbeitshilfe bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr.

BLZ

Geldinstitut

Vor- und Zuname bzw. Fraktion

Unterschrift Kontoinhaber Ort und Datum

Kommunalverfassungsgesetze Niedersachsen



Das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz und das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit für die kommunale Selbstverwaltung.

Textausgabe mit Einführung, 11. Auflage 2011
kartoniert, 198 S., 9,80 €, ISBN 978-3-8293-0962-2

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz



Der Top-Kommentar zum neuen Gesetz. Die Verfasser: Peter Blum, Bernd Häusler, Dr. Hubert Meyer, Dr. Jörg Mielke, Herbert Freese, Dr. Joachim Schwind, Joachim Rose, Dr. Christian Wefelmeier, Prof. Holger Weidemann.

Kommentar, 2011, kartoniert, 784 Seiten, 59,- €
ISBN 978-3-8293-0939-4

Recht der Ratsfraktionen

Die realistische Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte, Landkreise in kompakter Form. Von Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages.



Darstellung, 6. Auflage 2011, kartoniert
270 Seiten, 26,80 €, 978-3-8293-0964-6

Niedersächsische Verfassung



Alle Fragen der Landesverfassung kompetent, präzise und verständlich erläutert. Von Prof. Dr. Lothar Hagebölling, Staatssekretär. Kommentar, 2. Aufl. 2011
Leinen mit Schutzumschlag
274 Seiten, 39,- €
ISBN 978-3-8293-0937-0

Rabatte ab 10 Expl. 5 %, ab 25 Expl. 10 % ...

Ich bestelle Exemplare von

<input type="checkbox"/> Kommunalverfassungsgesetze Niedersachsen	<input type="checkbox"/> Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
<input type="checkbox"/> Recht der Ratsfraktionen	<input type="checkbox"/> Niedersächsische Verfassung

Wir bitten um Ihre lesbare Anschrift:

ggf. Ratsfraktion | Verwaltung

Vorname Nachname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Kommunal- und Schul-Verlag
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden

Tel. 0611 - 8 80 86-10 | Fax 0611 - 8 80 86-77
vertrieb@kommunalpraxis.de | www.kommunalpraxis.de

Wahlkampfspenden von Kandidatinnen und Kandidaten Information des SPD-Parteivorstandes

In vielen Gliederungen der SPD ist es üblich, dass sich auch die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD finanziell an den Kosten eines Wahlkampfes beteiligen. Die SPD begrüßt diese Bereitschaft sehr, sich auch finanziell für den Wahlerfolg zu engagieren. Gelegentlich aber hat es öffentliche Kritik im Zusammenhang mit Wahlkampfspenden von Kandidatinnen und Kandidaten gegeben. Soweit diese Kritik berechtigt war, bezog sie sich jedoch auf die formalen Umstände solcher Spenden.

Daher sollten einige grundsätzliche Bedingungen beachtet werden:

1. Gliederungen der SPD dürfen auch ihre Kandidatinnen und Kandidaten um eine finanzielle Unterstützung des Wahlkampfes bitten.
2. Wenn sich Kandidatinnen und Kandidaten der SPD an der Finanzierung des Wahlkampfes beteiligen wollen, so geschieht dies durch eine Spende. In der Entscheidung, ob und in welcher Höhe sie spenden, sind sie frei.

3. Die Nominierung / Kandidatur darf nicht von der Zahlung einer Spende oder eines sonstigen finanziellen Beitrags zum Wahlkampf abhängig gemacht werden.

4. Es dürfen keine informellen oder formellen „Verpflichtungen“ oder „Selbstverpflichtungen“ erwartet werden, deren Gegenstand eine solche Spendenzahlung ist.

5. Nichts spricht dagegen, von den Kandidatinnen und Kandidaten vor ihrer Kandidatur / Nominierung eine Erklärung zu er-

bitten, mit der sie sich zur Beachtung der Statuten der Partei – u.a. der Zahlung von Sonderbeiträgen im Fall ihrer Wahl – bekennen.

6. Rückzahlungen von Spenden nach einer erfolglosen Kandidatur sind in der Regel nicht möglich. Daher kann es auch keine vorherige Absprache darüber geben. Nur in Ausnahmefällen kann durch den Beschluss des Vorstands der Gliederung die Rückzahlung einer Spende entschieden werden.

Nachwuchsförderung bleibt zentrale Aufgabe der SGK

Gespräch von Uli Oel, forum/SGK Berlin, mit dem scheidenden SGK-Bundesgeschäftsführer Detlef Raphael

forum: Detlef Raphael, der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat Dich zum Beigeordneten für Umwelt und Wirtschaft gewählt. Zunächst also herzlichen Glückwunsch.

Raphael: Herzlichen Dank für die Glückwünsche; ich freue mich auf diese neue Herausforderung nach dreizehn Jahren als Geschäftsführer der Bundes-SGK.

forum: Für die SGK ist es schade, dass sie Dich als erfahrenen, strategisch denkenden Geschäftsführer verliert, für die sozialdemokratische Kommunalpolitik, für die Kommunalpolitik insgesamt, ist es gut zu wissen, dass Du ihr erhalten bleibst. Was bedeutet der Wechsel für Dich emotional?

Raphael: Es ist ein Wechsel mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Der Abschied von meinen Kollegen und Kolleginnen, von den Vorstandsmitgliedern, den Landesgeschäftsführerinnen und -geschäftsführern, der Führungsspitze der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion, mit denen ich über ein Jahrzehnt eng, vertrauensvoll und vor allen Dingen erfolgreich zusammengearbeitet habe, fällt na-



Detlef Raphael. Foto: SGK

turgemäß schwer. Die neue Aufgabe ist aber ebenso reizvoll und interessant, zumal ich viele Erfahrungen und Kontakte mitnehmen und für die anstehenden Anforderungen nutzen kann.

forum: Mit Deinen neuen Aufgaben beim Deutschen Städtetag gewinnst Du – parteiübergreifend – mehr Einfluss auf die Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik, hast größere Gestaltungsmöglichkeiten. Du stehst als Beigeordneter aber auch in direkter Verantwortung und damit auch stärker in der

Kritik. Macht Dich diese Vorstellung vorsichtiger? Musst Du jetzt mehr Rücksicht nehmen?

Raphael: Ich habe meine bisherige Aufgabe nicht allein als Interessenvertretung für kommunale sozialdemokratische Anliegen verstanden.

Die großen Erfolge für die Kommunalpolitik in den letzten Jahren, sei es die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer, die Sicherung des steuerlichen Querverbundes, das kommunale Investitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturpaketes II oder aktuell die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund sind nur durch ein enges Zusammenspiel mit und zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden erreicht worden. Deshalb sehe ich auch keine Schwierigkeiten, künftig überparteilich kommunale Interessen zu vertreten.

forum: Dein Vorgänger beim Deutschen Städtetag, Jens Lattmann, der als Staatsrat der Finanzbehörde nach Hamburg gegangen ist, hat in der kommunalen Wirtschafts- und Umweltpolitik wichtige Impulse gesetzt und für die Kommunalpolitik

viel erreicht. Insofern könntest Du seine Politik nahtlos fortsetzen. Hast Du Dir dennoch schon einige Dinge vorgenommen, neue Themen oder eigene Ziele gesetzt, die Dir besonders am Herzen liegen?

Raphael: Die kommunalen Unternehmen und die Sicherung bzw. Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten haben mir schon immer am Herzen gelegen. Durch die stärkere Ausrichtung der Energiepolitik auf Energieeffizienz, dezentrale Strukturen und regenerative Energien gewinnen die Kommunen und die Stadtwerke weiter an Bedeutung.

Dieser Kompetenzzugewinn darf allerdings nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss auch durch Gesetze und Förderprogramme in reale Politik umgesetzt werden. Insbesondere brauchen wir einen europäischen und nationalen Rechtsrahmen, der kommunales wirtschaftliches Handeln erweitert und nicht einschränkt. Dafür will ich mich ebenso einsetzen wie für eine kommunale Umweltpolitik, die das umweltpolitisch Notwendige mit dem kommunalpolitisch Machbaren sach-

Deutschland kommunal 2011

Die Ausgabe 2012
Deutschland Kommunal
ist voraussichtlich lieferbar
ab Anfang Dezember 2011

So erreichen Sie alle Ansprechpartner in Bund, Ländern und Kommunen

Umfassend und übersichtlich | Entscheider in Städten, Kreisen, Ländern, Bund und Europa | Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Dezernenten, Landräte und Beigeordnete, mit Parteizugehörigkeit und Kontaktdaten | Verwaltungs- bzw. Dezernatsstruktur aller Städte über 20 000 Einwohner und aller Kreise mit Anschrift, Verteilung der Sitze in Räten und Kreistagen | E-Governmentbeauftragte, Wirtschaftsförderer und **NEU:** Kommunalberater

Weitere Schwerpunkte | Parteien, Wirtschaft, Energie/Stadtwerke, Verkehr, Verbände, Medien, Umwelt/Entwicklung, Freizeit, Kultur und Europa

Termine | Fachmessen, Kongresse, Veranstaltungen



Ich bestelle

- zum Einzelpreis von **22,50 Euro** inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
 als Abo zum Einzelpreis von **18,- Euro** inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten*

Anzahl

X
Datum, Unterschrift

Zahlungsweise

- Bankeinzug Rechnung

Firma

Name

Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

Straße

PLZ

Ort

Geldinstitut

Kto.-Nr.

BLZ

X
Datum, Unterschrift

Widerrufsgarantie

Die Bestellung kann innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) gegenüber der NETWORKMEDIA GMBH, Vertrieb, Stresemannstraße 30, in 10963 Berlin widerrufen werden.

X
Datum, Unterschrift

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stefanie Martin (Telefon 030/2 55 94-130) gerne zur Verfügung.
Deutschland kommunal 2011 ist voraussichtlich lieferbar ab Anfang November 2010.

* Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor dem Erscheinungstag gekündigt wird.

NETWORKMEDIA GMBH Stresemannstraße 30 10963 Berlin
Tel. 030/2 55 94-130 Fax 030/2 55 94-199 E-Mail vertrieb@nwmd.de

gerecht verbindet.

forum: Die Bundes-SGK ist organisatorisch und thematisch gut aufgestellt. Aber in jeder Organisation gibt es auch Defizite. Gibt es Themen, organisatorische, kommunikative oder inhaltliche Defizite, oder vorsichtiger formuliert Verbesserungsmöglichkeiten, die Du – ohne jemandem auf den Schlipps zu treten – Deinem Nachfolger ans Herz legen möchtest?

Raphael: Mit Ratschlägen halte ich mich zurück. Nur drei Ziele, für die auch ich dauerhaft gekämpft habe, sollten weiterhin ganz oben auf der Agenda der Bundes-SGK bzw. der SGK insgesamt bleiben: Erfahrungs- und Wissensaustausch zu gewonnenen Kommunalwahlen und Direktwahlen, mehr Mitglieder für die SGK gewinnen – was bei ge-

wonnenen Wahlen leichter wird – und Förderung des ehren- und hauptamtlichen Nachwuchses für die sozialdemokratische Kommunalpolitik.

forum: Die Landesverbände der SGK sind eigenständige Organisationen, manche sind inhaltlich, personell und finanziell bestens aufgestellt. Brauchen die eigentlich die Bundes-SGK oder empfinden sie Euch eher als Sand im Getriebe?

Raphael: Natürlich gibt es zwischen den Landes-SGKs untereinander und gegenüber der Bundes-SGK auch mal unterschiedliche Sichtweisen; das muss auch so sein und befördert einen offenen Dialog um die beste Aufgabenwahrnehmung. Doch mir sind bisher keine Stimmen zu Ohren gekommen, die die Interessenvertretung der Bundes-SGK

und ihre Beratungs- und Fortbildungstätigkeit auf der Bundesebene in Frage gestellt haben. Im Gegenteil, wir können uns über Zuspruch nicht beklagen.

forum: Und wie ist das mit den kleinen Landesverbänden mit wenigen Mitgliedern, ohne hauptamtliches Personal, die nur punktuell auf die Kommunalpolitik ihres Landes einwirken können, wie z. B. die Berliner SGK? Was kann die Bundes-SGK für die tun? Und was sollten diese kleinen Landesverbände anders machen?

Raphael: 16 Bundesländer mit unterschiedlichen kommunalen Strukturen haben unterschiedlich starke und verschieden strukturierte Landes-SGKs. Da gibt es die Stadtstaaten SGK Bremen, die mit SGK-Mitgliedern aus dem niedersächsischen Um-

land eine Metropol-SGK gegründet hat, um gemeinsame Herausforderungen unter sozialdemokratischen Kommunalpolitikern zu erörtern und dafür Lösungen zu entwickeln. Wir unterstützen derartige Ansätze im Rahmen unserer Möglichkeiten angefangen von der Referentenvermittlung bis hin zur Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. die Delegiertenversammlung im November 2010 in Bremen und die Fachkonferenz „Zukunft Stadt“ am 1./2. Juli 2011 in Berlin.

forum: Du trittst Dein neues Amt am 1. Oktober 2011 an. Wir wünschen Dir in Deinem neuen Wirkungskreis eine glückliche Hand bei der Durchsetzung kommunaler Interessen gegenüber dem Bund und den Ländern und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Privilegierung muss zukünftig Steuerungsmöglichkeiten enthalten

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) setzt sich für nachhaltige und maßvolle Energiegewinnung aus Biomasse ein

Am Tage der Verabschiedung des überarbeiteten Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) im Bundestag reisten auf Einladung der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion die Kommunalpolitiker Hannelore Hunter-Roßmann aus Wildeshausen und Professor Dr. Axel Priebes aus Hannover (beide Mitglied im Landesvorstand der SGK) nach Berlin, um die Problematik des ungehemmten Wachstums von Biogasanlagen in den Kommunen darzulegen.

„Leider wurden die Änderungen im EEG in allergrößter Eile durch den Bundestag gepeitscht, sodass eklatante handwerkliche Fehler darin enthalten sind, die in der Bevölkerung die erforderliche Akzeptanz für den weiteren Ausbau an Biomasseproduktion sinken lassen wird“, bedauerte Hunter-Roßmann.

Anstatt in dem Gesetz eine dreigliedrige Fruchtfolge, ein striktes

Umbruchverbot von Dauergrünland und die Begrenzung des Maisanteils für Biogasanlagen auf 50 Prozent festzulegen, so wie das von der SPD-Bundestagsfraktion gefordert worden war, hat sich die Regierungsmehrheit von den Lobbyisten leiten lassen und unter anderem die Einspeisungsvergütungen für große Anlagen erhöht. „Damit werden die Flächenkonkurrenzen im ländlichen Raum noch mehr angeheizt und die Pachtpreise werden weiter steigen“, befürchten die beiden SGK-Landesvorstandsmitglieder. Är-

gerlich sei insbesondere, dass dezentrale Anlagen von landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben gegenüber Großprojekten von finanzstarken Investoren benachteiligt werden.

Vor dem Hintergrund, dass im Herbst das Baugesetzbuch und hier insbesondere der § 35, der die Privilegierung von landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich regelt, überarbeitet werden soll, gibt es aber Chancen, endlich ein Steuerungsinstrument für die Kommunen bezüglich Biogasan-

lagen zu erlangen. „Wenn man die Privilegierung auf zum Beispiel 150 KW reduziert, sind kleine Anlagen weiterhin ohne Bauleitplanung möglich, größere Anlagen unterliegen dann dem Planungsgebot der Kommune. Des Weiteren müsste auch für privilegierte Anlagen ein vernünftiges Wärme-konzept vorgelegt werden und die Möglichkeit bestehen, bei einer zu großen Anzahl oder einem zu großen Anteil an Maisanbaufläche im Verhältnis zur Gesamtackerfläche einen regionalen Stopp zu setzen“, plädierte Priebes.



v.l. Detlef Raphael, Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB, Hannelore Hunter-Roßmann, Prof. Axel Priebes, Bernd Scheelen, MdB.

Foto: Hunter-Roßmann

Zahlen, Daten, Fakten:

Nutzfläche Ackerland in Niedersachsen 2010: 545.596 ha, davon 29,3 Prozent Maisanbau (2003: 17,6 Prozent)
Nutzfläche Ackerland in Weser-Ems 2010: 277.466 ha, davon 46,5 Prozent Maisanbau (2003: 33,9 Prozent)
Anzahl von Anlagen in 2011: Niedersachsen 1.333 (2008: 707), Weser-Ems 554 (2008: 274)